

Ort _____

Datum _____

Antrag

auf Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung eines - einer

Grabmals Grabeinfassung

Abschluss Tafel Kreuz

auf dem _____-Friedhof

in _____

Reihengrab Urnenreihengrab (Einzelgrab)

Wahlgrab Urnenwahlgrab (Familiengrab)

Einstellig Mehrstellig

Abt: _____ Reihe: _____ Nr. _____

Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggebers

Familien- und Vorname _____

Postleitzahl/Wohnort _____

Eigenhändige Unterschrift _____

Straße Hausnummer _____

Grabmal:	Form:			
	Werkstoff:			
	Bearbeitung:	Vorderseite:	Seitenflächen:	Rückseite:
		Maße:	Höhe: _____ cm <small>(v. Fluchthöhe d. Weges abgemessen)</small>	Breite: _____ cm
Art der Beschriftung:	Schriftzeichnung 1: ist beigelegt			
Sockel:	Werkstoff:	Bearbeitung:	Farbwert:	
		Bearbeitung:	Farbwert:	
Grabeinfassung:	Werkstoff			

Pläne: _____

Zeichnung 1: mit Schriftbild
Siehe Rückseite - beigelegt

Lieferant

Unterschrift/Stempel _____

Des Verstorbenen:

Familien- und Vorname, Geburtsname _____

Geburtstag _____

Todestag _____

Prüfungs- und Sichtvermerk der Friedhofsverwaltung

Genehmigung

Dem Antrag wird unter Vorbehalt, dass vorgeschriebene Änderungen beachtet werden, stattgegeben. Bei Nichtbeachtung kann die Friedhofsverwaltung die Entfernung des Grabmals verlangen.

D. S. _____

Abnahmevermerk

Grabmal eingebracht am: _____
Datum Name

Grabmal abgenommen am: _____
Datum Name

O44.DOK.019.1

Raum für Zeichnung – Vorder- und Seitenansicht

(Sonderzeichnung und eine Schriftzeichnung (mindestens zwei Buchstaben) im Maßstab 1: sind beizufügen).



O44.DOK.019.1

Wortlaut der Inschrift: (Die Namen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet sind.)

Zu beachten:

1. Mir ist bekannt, dass das Aufstellen von Gedenkzeichen und Einfassen von Gräbern ohne vorherige Genehmigung des Friedhofsträgers und ohne vorherige Zahlung der Genehmigungsgebühr verboten ist. Die ohne Genehmigung errichteten Gedenkzeichen, Einfassungen oder sonstige bauliche Anlagen können durch die Friedhofsverwaltung kostenpflichtig entfernt werden. Ich verpflichte mich für alle Schäden, die bei den vorzunehmenden Arbeiten an den Friedhofsanlagen und an den Nachbargräbern entstehen aufzukommen.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes 60439 Frankfurt/M., Weißkirchener Weg 16, in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.
3. Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die der Stadt/Gemeinde oder anderen aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Untermauerung entstehen, haften die Nutzungsberechtigten.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
6. Weiterhin ermächtige ich die Stadt/Gemeinde unwiderruflich, nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihengräbern bzw. der Nutzungsfrist bei Wahlgräbern über das Grabmal für eigene Rechnung zu verfügen, falls innerhalb dieser Frist keine Verfügung durch mich oder meine Rechtsnachfolger stattfindet. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.

(Eigenhändige Unterschrift des Nutzungsberechtigten bzw. des Auftraggebers)